

## Mietvertrag

zwischen der  
Stadt Kuppenheim, Friedensplatz, 76456 Kuppenheim  
vertreten durch Bürgermeister Karsten Mußler  
-nachfolgend „Stadt“ genannt-

und

---

(Name, Vorname)

---

(Adresse)

-nachfolgend „Mieter“ genannt-

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mieträume

Dem Mieter werden folgende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt:

1. Bürgersaal im Alten Rathaus, Friedrichstraße 61, 76456 Kuppenheim
2. Sporthalle bei der Grundschule in Oberndorf, Jahnstraße 4, 76456 Kuppenheim
3. Sporthalle bei der Favoriteschule, Schulstraße 8, 76456 Kuppenheim

4. \_\_\_\_\_

- zutreffende Nummer bitte ankreuzen oder Liegenschaft ergänzen

Flure und sanitäre Anlagen (öffentliche Flächen) dienen allen Nutzern des Gebäudes und werden im Rahmen des Mietverhältnisses zur Verfügung gestellt.

## § 2 Mietzeit und -zweck

Die Räumlichkeiten werden wie folgt angemietet:

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Für: \_\_\_\_\_

## § 3 Mietzins

Für die Nutzung der vorgenannten Räumlichkeiten werden einmalig \_\_\_\_\_  
fällig. Fälligkeit sofort per Überweisung an die Stadt Kuppenheim. IBAN DE77 6625 0030  
0000 0002 32 bei der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau.

## § 4 Zustand der Mieträume

Der Mieter verpflichtet sich, die Räume pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem  
Zustand zu erhalten und zurückzugeben.

## § 5 Energieleitlinie

Die Energieleitlinie der Stadt Kuppenheim ist verpflichtend einzuhalten. Die Energieleitlinie  
ist auf der städtischen Homepage, [www.kuppenheim.de](http://www.kuppenheim.de), unter „Ortsrecht“ (Punkt 10 Hallen  
und Gemeinderäume) veröffentlicht.

Kuppenheim, den

\_\_\_\_\_  
(Vermieter, Stadt Kuppenheim)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)